



---

## Kontakt vor Ort & Anmeldung:

Nicolas Gehrig, 077 539 90 44  
robinson.miete@gmail.com

---



## Vermietungsbedingungen

### 1. Grundsatz

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Robinsonspielplatz für private Anlässe gemietet werden. Das Mieten zum Zwecke der Gewinnerwirtschaftung ist untersagt.

### 2. Tun und Lassen

- In den Räumen des Robispielplatzes herrscht absolutes Rauchverbot. Rauchen Sie draussen und dann bitte die Zigaretten/Zigarrenkippen nicht auf den Boden werfen. Unsere Tiere haben (ausser bei Vermietungen) freien Auslauf und verderben sich beim Fressen der Stummel den Magen. Danke!
- Das Betreten der Tiergehege ist verboten. Das Füttern der Tiere ist zu unterlassen.
- Glaskeramikerherd, Pizzaofen, Holzkohlegrill, Kühlschrank, Geschirr, Besteck, Gläser, Küchenutensilien, Abwaschmittel etc sind vorhanden. Hand-/Geschirrtücher sind vom Mieter mitzubringen.
- Grillieren ist nur im Freien erlaubt. Brennholz kann beim Robispielplatz gekauft werden.
- Unser Warmwasser entsteht grösstenteils durch eine Solaranlage auf dem Dach des Haupthauses. Gehen Sie bitte sparsam damit um.
- Das Übernachten in der Hütte oder sonst auf dem Platz ist nicht gestattet.
- Der hintere Teil des Robispielplatzes (mit einer Kette verschlossen) darf nicht betreten werden.
- Auf der Zufahrtstrasse besteht ein Fahrverbot. Bei Schlüsselübergabe erhält man auf Wunsch zwei Fahrbewilligungen. Parkiermöglichkeit beim Friedhof Egg oder beim Containerdepot.

### Vor dem Verlassen des Robispielplatz-Geländes erledigen Sie bitte Folgendes:

- Alle Fenster (inkl. WC) schliessen.
- Alle Lichter löschen (Aussenlicht löscht automatisch).
- Reinigung: Alle benutzten Räume nass aufnehmen, WC, Tische, Küchenkombination und Grillrost gründlich reinigen.
- Alles Mobiliar und Material bitte wieder dahinstellen, wo es weggenommen wurde.
- Der anfallende Abfall ist vom Mieter nach dem Anlass mitzunehmen. Keine Essensabfälle im Wald oder der Umgebung entsorgen.

### 3. Haftung

Zu allen Einrichtungen des Robispielplatz ist Sorge zu tragen. Für einen allfälligen Schaden haftet der auf dem Vermietungsgesuch aufgeführte Gesuchsteller oder seine gesetzliche Vertretung. Die Gemeinde Frenkendorf als Betreiberin des Robispielplatzes lehnt ausdrücklich jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benützung des Robispielplatzes entstehen, ab. Der Mieter verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss allen bei seinem Anlass anwesenden Personen mitzuteilen.

### 4. Schlüssel

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Mieter verpflichtet, die Kosten für einen Austausch der Türschlösser und Schlüssel zu übernehmen.

### 5. Rücktritt Mietvertrag

Bei Rücktritt nach erfolgter Reservation werden folgende Umtriebsgebühren eingefordert:

- bei Rücktritt bis 2 Wochen vor dem Anlass 25% der Gebühr
- bei Rücktritt innerhalb der 2 Wochen vor dem Anlass 50% der Gebühr
- bei Rücktritt in der Woche des Anlasses 80% der Gebühr

Erfolgt keine Rücktrittsmeldung wird dem Mieter der gesamte Mietpreis in Rechnung gestellt.

### 6. Bei Mietern unter 18 Jahren

In einem solchen Fall muss eine gesetzliche Vertretung den Mietvertrag ebenfalls unterschreiben. Mit der Unterschrift übernimmt diese Person die volle Verantwortung (Haftung).